

Hygienekonzept Schützenverein Georgenfeld 1953 e.V. Melsungen



Ab dem 6. Juli dürfen Vereins- und Versammlungsräume unter den bekannten Vorgaben wieder geöffnet werden. Damit wird der Sport nun den anderen Bereichen des öffentlichen Lebens gleichgestellt.

Hier sind für unseren Verein zwei unterschiedliche Situationen zu betrachten.

- A Gruppen von bis zu 10 Personen und
- B Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen.

Diese Situationen sind besonders im Hinblick auf die Gastronomie völlig unterschiedlich zu bewerten. Der Schützenverein Georgenfeld 1953 e.V. Melsungen verzichtet aus aktueller Sicht auf die Situation B und die Auslegung wird hier lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt!

Bei beide Situationen sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.

1. **Verzichtet bitte auf das Händeschütteln.**
2. **Wenn Ihr husten müsst, dann bitte in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.**
3. **Benutzt Taschentücher nur einmal.**
4. **Bevor Ihr ins Schützenhaus kommt und wenn Ihr wieder zu Hause seit, wascht Eure Hände gründlich mit Seife.**

Für unser Vereinsheim gilt weiter:

5. **Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen von Corona ist die Teilnahme an Vereinsabenden, Wettkämpfen etc. nicht gestattet, es sei denn, es kann medizinisch eine andere Krankheitsdiagnostik (z.B. Asthma, Heuschnupfen) nachgewiesen werden.**

Für die Vereinssituation A, Gruppen von bis zu 10 Personen, gibt es folgende weiteren gesetzlichen Regelungen.

6. Dieser Aushang muss gut sichtbar angebracht sein
7. Führung einer Anwesenheitsliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen.

Ferner gibt es für uns zu bedenken:

einzelne Personen möchten für sich gegebenenfalls auch ohne gesetzliche Verpflichtung einen Mindestabstand wahren. In den Räumen, in denen ein gegenseitiges Ausweichen nicht möglich ist – wie hinter der Theke und in der Küche – möchten sich diejenigen mit entsprechenden Bedenken bitte nicht aufhalten. Eine Toilettenbenutzung ist jedoch jedem und möglichst jederzeit zu ermöglichen, deshalb im Zuge der gegenseitigen Rücksichtnahme.

8. Der Aufenthalt im Sanitärbereich mit Toiletten und Waschbecken ist jeweils nur einer Person gestattet.

Hygienekonzept Schützenverein Georgenfeld 1953 e.V. Melsungen



Corona-Viren können nach augenblicklichem Kenntnisstand auf glatten Oberflächen bis zu 6 Tage überleben. Da das Schützenhaus mehrmals in der Woche genutzt wird:

9. Die genutzten Oberflächen sind spätestens nach dem Ende der Zusammenkunft zu reinigen. Niemand verlässt das Schützenhaus ohne entsprechend tätig gewesen zu sein.

Siehe dazu auch : Zur Desinfektion

10. Benutzte Gläser sind nicht nur an der Theke zu spülen, sondern grundsätzlich, wie anderes Geschirr und Besteck auch, im Geschirrspüler zu reinigen.

Für die Vereinssituation B, Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen, gibt es neben den zuvor genannten Regeln ganz erhebliche weitere Regelungen. Der Schützenverein Georgenfeld 1953 e.V. Melsungen wird die Zusammenkunft von mehr als Personen aus aktueller Sicht nicht gestatten. Änderungen sind vorbehalten.

11. Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorzugung von Kontakten im Freien
11. Der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Einzelpersonen oder Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes muss eingehalten werden.

Ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstandes, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig.

Weiterhin gelten die DEHOGA Leitlinien und Handlungsempfehlungen als Teil des Hygienekonzeptes:

12. Die Sitzplatzkapazität ist gemäß der Abstandregel von 1,5 Meter zwischen den Tischen und auf allen Laufwegen sowie in Wartbereichen zu reduzieren, entweder Tische und Stühle entfernen oder kenntlich machen, dass diese nicht genutzt werden dürfen, Flatterband o.ä.
13. Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Servietten...) wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt.
14. Selbstbedienung / Buffets sind untersagt.
15. Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke auf dem Weg zum Gast vor Kontaminierung geschützt sind.
17. Auf Tischwäsche ist zu verzichten.
18. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz für Theken- und für Service-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist obligatorisch.
19. Besteck und Gläser sind mit Servierhandschuhen anzureichen. Ggf. Getränktabletts auf den Tisch stellen und die Gäste ihr eigenes Getränk selbst vom Tablett nehmen lassen.



20. Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern die Hände waschen/desinfizieren, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird
21. Toilette, Türklinken und Armaturen sind regelmäßig – nicht nur am Ende der Veranstaltung, zu reinigen.

Zur Desinfektion:

1. RKI : Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Stand: 3.7.2020)

In Außenbereichen bzw. in öffentlichen Bereichen steht die Reinigung im Vordergrund.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit ab. Generell kann bei niedrigen Temperaturen von einer längeren Infektiosität des Virus ausgegangen werden. Auch in biologischen Sekreten (bei Anschmutzung) ist davon auszugehen, dass das Virus länger stabil bleibt. Eine Kontamination der Oberflächen in der unmittelbaren Umgebung von infizierten Personen ist nicht auszuschließen. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen jedoch bisher nicht vor.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt.

In Außenbereichen bzw. in öffentlichen Bereichen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.

2020-07-15